

Rechtsprobleme des Verbrauchercreditwesens in Russland

Diana Alekseeva

*Doktor der Rechtswissenschaften, Dozentin am Lehrstuhl für Bankwesen
an der Moskauer Staatlichen Juristischen O. E. Kutafin Universität*

Thesen

I. Der gemeinsame Anteil der Kreditschulden von Privatpersonen erhöhte sich in der ersten Hälfte 2014 um 7,9 % und beträgt jetzt mehr als 10 Billionen Rubel. Die Verschuldung pro Person beträgt 73.000 Rubel. Dabei nimmt fast die Hälfte der Bürger Russlands Kredite auf, die durch kurze Laufzeiten und Zinsen höher als zehn Prozent pro Jahr gekennzeichnet sind, im Gegensatz zu den Industrieländern, wo die Verbraucher Kredite vor allem für den Erwerb von Immobilien ausgenutzt werden. Eine detaillierte und einheitliche gesetzliche Regelung der Verbraucher Kredite ist eine notwendige Bedingung für die Entwicklung des Marktes von Bankdienstleistungen in Russland mit dem Ziel, den Anteil der überfälligen Verschuldung am gesamten Kreditportfolio der Handelsbanken zu verringern.

II. Die Rechtsgrundlage für Verbraucher Kredite in Russland bilden die Verfassung der Russischen Föderation (vom 12. Dezember 1993), das Zivilgesetzbuch der Russischen Föderation (Teil Eins vom 30. November 1994, № 51, Teil Zwei vom 26. Januar 1996, № 14), das Bundesgesetz „Über die Verbraucher Kredite (Darlehen)“ vom 21. Dezember 2013, № 353 sowie zahlreiche Rechtsvorschriften der Bank von Russland. Aufgrund der Regelungslücken können die im Recht entstehenden Probleme von der russischen Rechtsprechung sowie der Verallgemeinerung der gerichtlichen Praxis durch die Gerichte nachvollzogen werden. Die im Hinblick auf die Probleme der Verbraucher Kredite bekanntesten Rechtsprechungsübersichten sind die Rechtsprechungsübersicht hinsichtlich bestimmter Fragen über die Anwendung der Strafen gegen die Banken wegen des Verstoßes gegen das Gesetz „Über den Schutz der Verbraucherrechte beim Abschluss von Kreditverträgen“ (genehmigt durch den Informationsbrief des Präsidiums des Obersten Wirtschafts-

gerichts der Russischen Föderation vom 13. September 2011, № 146) sowie die Rechtsprechungsübersicht in Zivilsachen hinsichtlich der Streitbeilegung über die Durchführung der Kreditausgaben (genehmigt durch das Präsidium des Obersten Gerichts der Russischen Föderation vom 22. Mai 2013). In diesen Gesetzgebungsakten ist die Rechtsstellung der Gerichte in wichtigen Problemen der Rechtsdurchsetzung dargestellt. So hat das Oberste Wirtschaftsgericht der Russischen Föderation als Verletzung der Kundenrechte folgende Bedingungen in Verbraucherkreditverträgen anerkannt: über die Streitigkeiten gegen Ansprüche der Bank als Gläubiger an den Kreditnehmer (Bürger) als Schuldner nach dem Sitz der Bank; über die Einhebung einer zusätzlichen Bankprovision für die langfristige Kreditrückzahlung, über die Zahlung von Bankdienstleistungen durch den Kreditnehmer in Übereinstimmung mit den genehmigten Abschlussraten, die er einseitig ändern darf. In vielen Fällen erkennt das die Gerichtsstreitigkeiten um den Schutz der Rechte der Kreditnehmer beurteilende Gericht die natürliche Person als eine „schwache“ Partei an, die zusätzlichen Schutz braucht. Da zwischen den Parteien im Vertragsverhältnis keine Parität vorhanden ist, gehen die Gerichte von der Tatsache aus, dass der Bürger als Kreditvertragspartei oft nicht über die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse verfügt, um gleichberechtigt mit der Bank zu konkurrieren, so dass der Staat dem Verbraucher einen zusätzlichen Schutz in Beziehungen mit dem Unternehmer einräumt.

III. Eines der wichtigsten Probleme der rechtlichen Regelung von Verbraucherkrediten in Russland ist die Kompliziertheit für einen Bürger, die Gesamtkosten des Kredits zu berechnen. Die Information über die Kreditgesamtkosten wird in der oberen rechten Ecke der ersten Seite des Verbraucherkreditvertrages vor der die einzelnen Bedingungen des Vertrages enthaltenden Tabelle platziert und schwarz auf weißem Hintergrund in Großbuchstaben mit einer klaren, lesbaren Schriftgröße angelegt. So erhält der Kreditnehmer rechtzeitig Informationen über die Größe der Gesamtkosten. Allerdings werden die Gesamtkosten des Darlehens durch eine komplizierte mathematische Formel berechnet, die für einen einfachen Bürger ziemlich schwierig ist. Außerdem werden in die Berechnung der Gesamtkosten des Darlehens nicht nur die tatsächlichen Zahlungen nach dem Verbraucherkreditvertrag, sondern auch Zuzahlungen (zum Beispiel die Summe der Versicherungsprämien, wenn der Begünstigte nicht der Kreditnehmer oder eine als sein naher Verwandter anerkannte Person ist) mit einbezogen. Auf solche Wei-

se gibt es neben der komplexen mathematischen Berechnung noch ein Problem, und zwar ist es nicht immer möglich, die Gesamtkosten des Darlehens und die tatsächliche Überzahlung des Kreditnehmers für das von der Bank gewährte Darlehen ausreichend zu bestimmen, die Vertragsbedingungen für Verbraucherkredite von verschiedenen Banken miteinander zu vergleichen und einen Kredit mit den für Kreditnehmer günstigsten Rückzahlungsbedingungen zu wählen. Die Vollkosten des Darlehens sind keine Neuerung in der Bankengesetzgebung, aber die gesetzliche Regelung bleibt für viele Jahre nicht ausreichend, was zwangsläufig auf die Notwendigkeit einer verstärkten Aufmerksamkeit auf dieses Thema sowohl von der Seite des Gesetzgebers, als auch seitens der Bank von Russland verweist.

IV. In Verfahrensfragen ist noch ein Problem der Verbraucherkredite in Russland zu nennen. Dies ist das Fehlen von festgelegten Anforderungen an die von Banken angefragte Dokumentation potenzieller Kreditnehmer und das Fehlen von Standardformen der Verbraucherkreditverträge. Zum Teil wurde dieses Problem mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes „Über die Verbraucherkredite (Darlehen)“ gelöst, das einheitliche Anforderungen an die Bedingungen des Verbraucherkreditvertrages festgelegt hatte. Die mangelhafte und unklare Rechtsregelung der Ausgabe von Krediten führt jedoch zu der Tatsache, dass der die Angebote anderer Banken betrachtende Kreditnehmer gezwungen ist, für jede einzelne Bank verschiedene Dokumente vorzubereiten, sowie durch verschiedene Verfahren bezüglich seiner finanziellen Stabilität überprüft zu werden. Es sei noch genannt, dass einige Banken einen formalen Ansatz für die Bewertung der Kreditwürdigkeit von potenziellen Kreditnehmern und reduzierte Anforderungen an die Bereitstellung von Bankkrediten (z. B. Ausgabe eines Kredits i. H. v. nicht mehr als 100.000 Rubel ohne Rückzahlungsgarantie) nutzen. Das führt oft zu einem deutlichen Anstieg des Missbrauchs der Verbraucherkredite, indem für den arbeitslosen Bürger eine Schuldenlast in mehreren, sowohl Kredit- als auch Nichtkreditorganisationen entsteht, und zur Erhöhung des Anteils der überfälligen Verschuldungen in Kreditportfolios von Banken beiträgt.

V. Zu den anderen Problemen der Rechtsanwendung, die mehr oder weniger mit Verbraucherkrediten in Russland verbunden sind, gehören folgende:

1. normative Verbote und andere restriktive Maßnahmen zur Verhinderung der erhöhten Zinssätze in Verbraucherkrediten, Untersagung der Erhebung verschiedener Provisionen durch Banken für Leistungen, die keine Bankdienstleistungen darstellen;
2. Verbesserung der Rechtsvorschriften über die Bekämpfung der Legalisierung von Erträgen aus Straftaten (Geldwäsche) und der Terrorismusfinanzierung, die von der Bank zur Identifizierung der Kreditnehmer im Rahmen eines Verbraucherkreditvertrages, seiner Vertreter, Begünstigten und wirtschaftlichen Eigentümer angewandt werden;
3. Schutz der persönlichen Daten der Kreditnehmer (einschließlich Bankgeheimnis über Kundenkonten und Transaktionen mit diesen Konten) bei dem Abschluss des Verbraucherkreditvertrags mit dem Kreditnehmer (der natürlichen Person), der Bedienung und möglichen Abtretung von Ansprüchen solcher Verträge an Dritte (in erster Linie an Inkassobüros). Die vom Präsidium des Obersten Wirtschaftsgerichts der Russischen Föderation festgelegte Gerichtsposition beschränkte sich darauf, dass die Abtretung des Anspruchs der Bank an die keinen Kreditorganisationsstatus besitzende Person des nicht rechtzeitig erfüllten Kreditvertrages mit dem Kreditnehmer erlaubt ist und keine zusätzliche Einwilligung des Kreditnehmers erfordert, weil die Verpflichtung zur Rückzahlung keine Voraussetzung ist, die untrennbar mit der Identität des Kreditnehmers verbunden ist. Doch die Wirtschaftsgerichte haben teilweise anders entschieden. Außerdem erklärte der Föderale Dienst für die Aufsicht auf dem Gebiet des Schutzes der Verbraucherrechte und des Wohlergehens des Menschen (auf Russisch: Rospotrebnadzor) in seinem Brief №01/10790-1-32 vom 23. August 2011 die Aktivitäten der Inkassobüros beim Sammeln der von den Banken weiter abgetretenen Schulden für verboten. Den Anspruch aus einem Kreditvertrag darf die Bank nur an Kreditinstitute abtreten;
4. Rechtsvorschriften über Werbung für Finanzdienstleistungen sind verbesserungsbedürftig. Die durch das Bundesgesetz „Über die Werbung“ vom 13. März 2006 № 38 festgelegten Anforderungen an die Werbung für Verbraucherkreditverträge zwingen Kreditgeber, wenn sie mindestens eine Bedingung angeben, die die Kosten des Kredits bewirkt, in der Anzeige auch

die weiteren Bedingungen des Vertrages anzugeben. Aber das ist nicht durchsetzbar, weil alle Bedingungen und Konditionen von Verbraucherkrediten in einer Werbeanzeige nur in kleiner Schrift wiedergegeben werden könnten, deren Einsatz jedoch durch das entsprechende Bundesgesetz verboten ist. Als Ergebnis enthält die Bankenwerbung entweder für den Kreditnehmer nicht vollständige Informationen oder gibt solche Informationen vollständig wieder, aber nicht in akzeptabler Form;

5. in Bezug auf die Verbesserung der regulatorischen Anforderungen der Bank von Russland an die Kreditinstitute sowie die Einführung der Anforderungen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht in die russische Bankenpraxis ist es sinnvoll, weitere Verbesserungen der Anweisungen der Bank von Russland „Über obligatorische Vorschriften von Banken“ vom 03. Dezember 2012 № 139 und andere zur Stärkung der finanziellen Solidität von Kreditinstituten dienende Vorschriften der Bank von Russland durchzuführen, die Erhöhung der Liquidität des inländischen Bankensystems, die Schaffung von wirklichen Chancen für die Massenausgabe von Bankkrediten an verschiedene Kategorien von Kreditnehmern, einschließlich natürlichen Personen;
6. Verbesserung der Rechtsvorschriften über die interne Kontrolle der Kreditinstitute. Die wesentliche Veränderung in der internen Kontrolle, die in den Vorschriften der Bank von Russland „Über die Organisation der internen Kontrolle in Kreditinstituten und Bankengruppen“ vom 16. Dezember 2003 № 242 festgelegt ist, schreibt vor, dass Banken den internen Auditdienst sowie die interne Kontrolle, deren Hauptaufgabe aus der Identifizierung und Minimierung der bei der Umsetzung der Verbraucherkredite von Banken entstehenden regulatorischen Risiken besteht, einzurichten haben;
7. Die Reform der gesetzlichen Regelungen betrifft die Bankenaufsicht von Kreditinstituten, die Verbraucherkredite ausgeben. Die Schwierigkeit der Regelung von Verbraucherkrediten, das Fehlen von entsprechenden Standards und Regelungskonflikte verursachen die Notwendigkeit einer Verbesserung der Qualität der Bankenaufsicht, die auf eine Unterstützung der Kreditinstitute von der Bank von Russland in Form der Entwicklung von Techniken abzielt, die den Banken ermöglichen, selbstständig fragwürdige Transaktionen ihrer Kunden zu

identifizieren, effektiv und rechtzeitig die Bereitstellung von gefälschten Dokumenten zu erkennen; die Verwendung von fiktiven Möglichkeiten, ihre eigene Zahlungsfähigkeit zu verbessern, Vertragsverbraucher Kredite mit vielen Banken und Nichtkreditorganisationen ohne den Zweck der Rückführung von Kreditfonds, sowie die Verwendung von gefälschten und verlorenen Pässen festzustellen. Ein wichtiger Schritt bei der Erreichung eines solchen Ziels kann die Schaffung einer einheitlichen Datenbank bössartiger Kreditnehmer sein. Der Zugang zur solchen Datenbank würde den Banken ermöglichen, rechtzeitig auf die Versuche zu reagieren die rechtsmissbräuchlichen Verbraucher Kredite zu erhalten.

Das Verbraucher Kreditwesen in Russland ist nicht eine neue Aktivität für russische Banken. Allerdings bleibt seine gesetzliche Regelung unzureichend und kollisionsvoll. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, einen Rechtsrahmen für Verbraucher Kredite auf der Grundlage eines angemessenen Ausgleichs der Interessen der Bürgerinnen und Bürger (Kreditnehmer) und den Kreditorganisationen zu schaffen, der auf der einen Seite den Bürgern volle und klare Informationen über ihre finanziellen Verpflichtungen gewährleistet, auf der anderen Seite zur Entwicklung des relevanten Marktes von Bankdienstleistungen beiträgt und letztlich dazu dient, die heimische Wirtschaft zu stärken.